

STARTBAHN

Sauerland

FERIENAKADEMIE
fitfürdiezukunftmachen

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung zur Ferienakademie der Startbahn Sauerland muss schriftlich innerhalb der Anmeldefrist zwischen dem 11.12.2017 und dem 20.02.2018 bei der Stadt Arnsberg, Frau Karin Glingener, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, oder bei der Wirtschaftsförderung Meschede, Frau Christina Wolff, Le-Puy-Straße 5-7, 59872 Meschede oder per Mail info@startbahn-sauerland.de eingehen.

Erst nach Erhalt der Buchungsbestätigung mit Zahlungsdetails ist die Anmeldung erfolgt. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist verbindlich!

Die Zahlung von 130,- Euro pro Teilnehmer ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Sollte die Zahlung nicht innerhalb des in der Buchungsbestätigung angegebenen Zeitraums erfolgen erlischt die Anmeldung und der Platz wird neu vergeben.

Sollte ein Teilnehmer nach erfolgreicher Anmeldung verhindert sein an der Ferienakademie teilzunehmen, so entstehen folgende Kosten:

- Bei Abmeldungen vor Erhalt der Buchungsbestätigung entstehen keine Kosten.
- Bei Abmeldung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Ferienakademie (22.03.2018), ist ein Beitrag in Höhe von 100,00 Euro zu zahlen.
- Bei Abmeldung nach dem 22.03.2018 oder Nichtteilnahme ohne Abmeldung, ist der volle Beitrag in Höhe von 130,00 Euro zu zahlen.

Die Stornokosten entfallen, soweit ein Kandidat von der Warteliste nachrücken kann oder ein/e Ersatzkandidat/in benannt wird, die/der dem angesprochenen Teilnehmerkreis angehört.

!! Bitte beachtet, dass die Stornokosten auch im Falle einer Krankheit mit ärztlichem Attest anfallen, da Zimmer, Trainer etc. im Vorfeld gebucht und bezahlt werden müssen!!

Die Teilnahme an der Ferienakademie inklusive dem angebotenen Rahmenprogramm erfolgt auf eigene Rechnung und Gefahr, einschließlich der Haftung bei Unfall- und Haftpflichtschäden gegenüber Dritten. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verzichtet auf alle Rechtsansprüche gegenüber dem Veranstalter und deren Mitarbeitern und Helfern. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust und für Schäden an Eigentum/Vermögen sowie körperlichen Schäden oder Verletzungen. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften selbst verantwortlich.

Fotografien, die während der Ferienakademie gemacht werden, dürfen vom Veranstalter für Eigenwerbung unentgeltlich verwendet werden.

Mit der Anmeldung zur Ferienakademie werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

STARTBAHN

Sauerland

FERIENAKADEMIE
fitfürdiezukunftmachen

Elternerklärung für die Teilnahme an der Ferienakademie

(bei minderjährigen Teilnehmern)

1. Seminarteilnahme

Als Erziehungsberechtigte geben wir unserem Kind _____ die Erlaubnis, an der Ferienakademie teilzunehmen. Uns ist dabei bewusst und bekannt, dass die An- und Abreise zum Veranstaltungsort „Jugendherberge Sorpesee“ selbst zu organisieren sind. Ferner ist uns bekannt, dass die Veranstaltungen, insbesondere in Pausen, naturgemäß nur teilweise unter Aufsicht von Betreuern stehen. Die evtl. notwendige hohe Selbstverantwortung und Disziplin überfordert unser Kind nicht.

2. Aufsichtspflicht

Für die Dauer der Ferienakademie übertragen wir die Ausübung der Aufsichtspflicht über unser Kind den Organisatoren der Ferienakademie. Dabei ist uns bewusst, dass die Aufsicht über unser Kind nur in einem Umfang wahrgenommen werden kann, der zumutbar ist.

3. Medizinische Versorgung

Wir gestatten, dass unser Kind unabhängig von Ersten-Hilfe-Leistungen bei kleineren Verletzungen von den Organisatoren versorgt werden darf (kleine Schürfwunden, Insektenstiche o.ä.). Wir geben hiermit unser Einverständnis, dass erforderliche vom Arzt für dringend erachtete ärztliche Maßnahmen veranlasst werden, wenn unser Einverständnis nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.

4. Weisungsbefugnis

Den Weisungen der aufsichtsführenden Personen hat unser Kind nachzukommen. Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Kind bei schwerwiegenden Verstößen gegen die allgemeinen Verhaltensregeln die Ferienakademie vorzeitig auf eigene Kosten abbrechen muss.

5. Haftung

Wir haften in vollem Umfang für alle Schäden, die unser Kind während der Ferienakademie schuldhaft und grob fahrlässig verursacht.

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Telefonnummer des Erziehungsberechtigten: _____

(Ort, Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten)